

TSV 1920 SCHONDORF e.V.

Mietvertrag für Bandenwerbung

zwischen dem TSV 1920 Schondorf e.V. in 86938 Schondorf, An der Point 3a, nachfolgend Vermieter genannt

und der Firma
nachfolgend Mieter genannt,

wird folgender Mietvertrag geschlossen:

1. Gegenstand des Vertrages

- 1.1 Bandenwerbung auf dem Sportgelände des TSV 1920 Schondorf e.V. in 86938 Schondorf, An der Bergstr.
- 1.2 Der Mieter mietet auf dem beschriebenen Sportgelände lfd. Meter Bandenfläche für Werbezwecke.
- 1.3 Es gelten die in diesem Vertrag stehenden Bedingungen. Änderungen davon bedürfen der Schriftform.

2. Kosten, Herstellung und Art der Werbefläche

- 2.1 Die Kosten für die Grundausstattung (Rohrgerüst, ortsfeste Installation) und die Montage der Werbetafel trägt der Vermieter.
- 2.2 Die Kosten für die Werbetafel und die graphische Gestaltung trägt der Mieter.
- 2.3 Schriftgröße, Farbe und graphische Gestaltung erfolgen auf Wunsch des Mieters.
- 2.4 Der Mieter stellt hierzu die Werbetafeln aus Aluminium-Verbundplatten, beschichtet mit einer witterungsbeständigen Hochleistungsfolie zur Verfügung.
- 2.5 Die Werbetafel ist Eigentum des Mieters.

3. Mietkosten der Werbefläche

- 3.1 Die Jahresmiete pro lfd. Meter Werbefläche beträgt 40,00 € zuzüglich gesetzl. Mehrwertsteuer (z.Z. 19 %). Es sind also insgesamt € pro Jahr an den Vermieter zu zahlen.
- 3.2 Die Miete für das Jahr 20.... wird anteilig berechnet, beginnend mit der Aufstellung der Werbetafel.
- 3.3 Die Jahresmiete wird am Anfang eines jeden Kalenderjahres fällig und ist auf das nachstehende Konto zu überweisen.
Sparkasse Schondorf, Konto 200279, Bankleitzahl 700 520 60
- 3.4 Dem Mieter wird zum Jahresanfang eine Rechnung gestellt.

4. Vertragsdauer

- 4.1 Der Mietvertrag beginnt am und endet am 31.12.....
- 4.2 Der Vertrag verlängert sich stillschweigend um ein weiteres Kalenderjahr, wenn er nicht 3 Monate vor Ablauf des Vertrages, bzw. bei Vertragsverlängerung 3 Monate vor Ablauf des lfd. Kalenderjahres, von einem der Vertragspartner gekündigt wird.
- 4.3 Der Vermieter ist berechtigt, das Vertragsverhältnis fristlos zu kündigen, falls der Mieter mit der Zahlung in Verzug kommt.

5. Sonstiges

- 1 Der Vermieter verpflichtet sich die Werbetafel einmal im Jahr zu reinigen. Für Beschädigungen der Werbefläche, die durch den Spielbetrieb entstehen, haftet der Vermieter.
- 1 Für witterungs- und abnutzungsbedingte Beschädigung der Werbefläche haftet der Mieter.
- 1 Bei Beendigung des Vertragsverhältnisses steht es dem Mieter frei, die Werbetafel abzubauen oder sie dem Vermieter zu überlassen.

Schondorf, den

Für den Mieter:

Für den Vermieter:

.....
(.....)

.....
Günter Recknagel
(1. Vorstand)